

3. Änderungssatzung zur Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Sportzentrum Erkner“ der Stadt Erkner vom 11.05.2010

Aufgrund der §§ 3 und 93 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2008 (GVBl. I S. 286) in der derzeit geltenden Fassung i.V. mit § 3 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (EigV) vom 26. März 2009 (GVBl. II S. 150) in der derzeit geltenden Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung Erkner in ihrer Sitzung am 26.06.2018 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

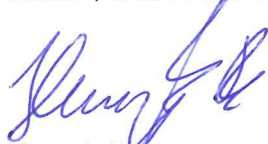
Der § 5 Abs. 1 – Werkleitung – erhält folgende Neufassung:

Eine separate Werkleitung wird nicht bestellt. Der Hauptverwaltungsbeamte der Stadt Erkner **oder** ein von ihm beauftragter Bediensteter der Stadtverwaltung nimmt die Aufgaben der Werkleitung wahr.

Artikel 2

Die 3. Änderungssatzung zur Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Sportzentrum Erkner“ der Stadt Erkner tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Erkner, den 27.06.2018



Henryk Pilz
Bürgermeister

